

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen
und Kinderspielplätzen**

Aufgrund des Art. 5 Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Landsberg am Lech folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

(1) § 7 Absatz 2 Nr. 1.1 erhält folgende Fassung:

„Anliegerstraßen	
a) Fahrbahn	30 v.H.
b) Radwege	30 v.H.
c) Gehwege	30 v.H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	30 v.H.
e) unselbständige Parkplätze	30 v.H.
f) Mehrzweckstreifen	30 v.H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	30 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	30 v.H.“

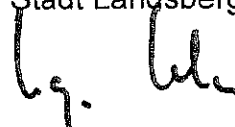
(2) § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 2,5 v.H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die in § 1 aufgeführten Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Landsberg am Lech, 29.04.2010
Stadt Landsberg am Lech


Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

